

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gründliche Einleitung zum Teutschen Briefen

Talander

Jena, 1702

VD18 13123254

Das siebenzehende Capitel. Von Gratulation-Schreiben.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-195026

meine gehorsamste Auffwartung ablege. Diese
Eröffnung werde unter die größten Wohlthaten
zählen/und mich allezeit davor finden lassen

Eurer Magnificenz

meines vornehmen Patrons

Schuldig = geflissensten
Diener.

Das siebenzehende Capitel.

Von

Gratulation-Schreiben.

Diese Art der Gebühr = oder Sitten-
Schreiben brauchet man / wenn ein Pa-
tron/ein Frauen-Zimmer /oder auch ein
bekannter Freund ein sonderbahres Glück/ ein Eh-
ren-Amt / oder sonst einen andern Vorthail und
etwas gutes erlanget hat.

Man suchet durch diese Briefe den jenigen/
an welchen sie abgehen/zu überreden/das die über
sein Glück in unsern Gemüthe geschöpfte Freude
wahrhaftig sey/und wir es von Herzen meinen/
wie wir dieselbige lassen hervor blicken / darumb
dann die Argumenta perſuſoria oder die Beweis-
Gründe aus der herglichen Zuneigung / so wir zu
dem Freunde haben / oder aus der nahen Ver-
wandnuß/aus den Würdigkeiten und guten Ver-
diensten der beförderten Persohn: Item aus Her-
ausstreichung der Sache selbst/deren Würckung
und

und
mer

Ob
tene
eine
Gra
Men

tron
tul
Auf
ne
Ma
alle

lang
kräft
Zug
alle
wohl
rigen

len
nich

Wo
schor
der
liche

durch
alle

Bef
rath

gratu

und daher gehofften vielfältigen Nuzes genommen werden.

Bei Patronen beruffet man sich auf seine Observanz, die uns dahin anwiese / bey der erhaltenen würdigsten Beförderung des Patrons oder einen andern ihm begegneten guten unsere frohe Gratulation abzulegen: Man erhebet zugleich die Meriten und grosse Qualitäten / welche den Patron zu dieser neuen Dignität erhoben: Man gratuliret dem gemeinen Wesen / daß nunmehr sein Aufnehmen durch diese des Patrons angetretene wichtige Function mercklich befördert würde: Man saget von der allgemeinen Freude / welche alle Wohlgesinnten bey dieser des Patrons erlangter Ehre aufrichtig spühren ließen. Man bekräftiget: Wie dennoch das Glück der rechten Tugend ihre wohlverdiente Belohnung nicht allezeit vorenthalten könnte. Man erwehnet auch wohl eines vergnügten Wechsels mit einer vorzigen Wiederwertigkeit: Man füget auch zuweilen hinzu / wie es zwar ein Mühsam und höchst wichtig Werk wäre / einer ganzen Republic Wohlfarth zu beobachten: Allein man hätte schon von der Vortreflichkeit des Verstandes und der klugen Rathschläge des Patrons so viele herrliche Proben / daß nicht zu zweiffeln / er werde durch seine Wachsamkeit und genaue Sorgfalt alle Beschwernissen überwinden. Ist es zu einer Beförderung eines Sohnes oder zu der Heyrath einer Tochter / dazu man einem Patrone gratuliret: so streichet man das wohlgerathen der

Kindes heraus : Man erwehnet/wie wir längst dergleichen Ehren/ Vorthelle bey den hochwerthen Seinigen gemuthmasset : Man weist den Patron darauff / was noch ferner vor Vergnügung und Freude aus diesem sich gefügten wohlverdienten Glücke zu hoffen : Man füget einen liebkosenden Wundsch alsdenn mit an / und endlich so reommandiret man sich zu beständigen hochschätzbaren Wohlwollen.

Das erste Gratulation-Schreiben an einen Freund.

Wohl-Edler/

insonders Hochgeehrter Herr /

vornehmer Freund und Gönner.

Mit was Vergnügen die angenehme Zeitung von dero so wohlgetroffenen Verbindung vernommen / dieses kan nicht gnugsam ausdrücken. Denn was könnte mich mehr erfreuen / als wenn es demjenigen nach seinem Wundsche gelingt / der mit so vieler Affection und Güte mich vorlängst zu seinem Verbundenen gemacht : und was kan der / so da heyrathet / vor eine bessere Partie treffen / als wenn er ein Frauen-Zimmer von guten Verstande / schönen Tugenden / annehmlicher Gestalt / und stattlicher Familie / auch herrlichen Vermögen zur Braut bekömmt. Wie denn dieses alles meinem hochwerthen Gönner mit dero Hergliebsten zugewendet wird. Demnach zu solcher herrlichen Mariage von Herzen gratulire / und den Wundsch hinzu füge / daß der Höchste

Hier
ein
mit
sam
Ehr
bitte
Mei
u

Wo
infor
hy

ner g
Dan
bund
solch
noch
geehr
etwa
zwar
wie z
schaf
liche
aber
wenn
hoch
sen.

Höchste ein so wohlgefügtes Paar wolle bis in ein hohes Alter in einer Seegenreichen Ehe und mit Zuwendung aller Glückseligkeit lassen bey-
sammen bleiben. Wobey denn zugleich mir die Ehre dero fernern Wohlwollens dienstlich aus-
bitte/ und verharre

Meines Hochgeehrten Herrn
und vornehmen Gönners

ergebenster Diener.

Antwort:

Wohl-Edler /

insonders hochgeehrter Herr/
hochgeschätzter Freund.

Dero geneigt übersendete Gratulation zu mei-
ner getroffenen Heyrath nehme mit erkenntlichsten
Dancke an / und bin davor um desto mehr ver-
bunden / ie gewisser das Vertrauen habe / daß
solche aus aufrichtigen Herzen komme. Den-
noch kan dabey nicht verhalten / daß mein hoch-
geehrter Gönnner dieser von mir erlangten Partie
etwas zu grosses Lob mit theilen. Ich bin
zwar mit meinem Glück zu frieden: Und
wie zusörderst auff ein ehrlich Gemüth und recht-
schaffene Familie gesehen: Also habe durch gött-
liche Fügung solches angetroffen. Es sollte mir
aber nichts angenehmers hiernächst fallen / als
wenn in kurzen die Zeitung erhielt / daß mein
hochgeneigter Freund sich auch etwas ausgele-
sen. Wie denn alle Advantage von Grund der

EE 4

See

Seelen wünsche/und wofern etwas zu dero Vergnügen beyzutragen fähig bin : So haben sie mir dazu nur Vorschläge zu thun. Da ich mit allen Freuden mich in der That erweisen will

Meines Hochgeehrten Herrn
und hochgeschätzten Freundes

Dienstfertigsten.

**Das andere Gratulation-Schreiben
an einen Freund bey eingetretenen
Neuen Jahre.**

Monseigneur, mon tres honoré Ami.

Die bissher unter uns gepflogene gute Correspondenz und Vertraulichkeit verbindet mich/ daß bey ist angetretenen Neuen Jahre wegen der glücklich zurück gelegten alten/ und mohl erlebten neuen Zeit demselben gratulire/und den Wunsch anfüge/daß des Höchsten Güte Monsieur bey aller Prosperität noch lange erhalten/und in kurzen mit einer anständigen Beförderung ansehen wolle / damit zu einer neuen Gratulation sein bald eine angenehme Ursache bekommen möge. Immittelft will ich mir das Glück seiner fernern guten Freundschaft versprechen : Allermassen denn darumb gantz dienstlich ersuche/ auch dessen Gewehr mit aller Ergebenheit zu verschulden trachten werde. Wie deswegen Monsieur Befehle erwarte/um mich würcklich aufzuführen

Monseigneur

Gehorsamen und willigen
Diener.

Ante

Antwort:

Monsieur, mon tres estimé Ami.

Der selbe kömt durch seine allzu grosse Civilität meiner Schuldigkeit zuvor/als die mich angewiesen/meine Gratulation abzulegen / und um fernere Zuwendung seiner bisher geschenckten Gewogenheit anzusuchen. Demnach muß ich es also nur dabey bewenden lassen / daß wegen solcher mir erwiesenen Ehre dienstlich Danck sage / nebst Anfügung des treugemeinten Gegenwunders / das Monsieur nicht nur das eingetretene Jahr / sondern auch diese demselben folgende bey guter Gesundheit und allen erspriesslichen Wohlergehen möge zurück legen. Was aber die mir angewünschte Beförderung betrifft / so habe wegen annoch bekanten Mangels der gehörigen Capacität mir sobald wohl keine Hoffnung zu machen. Doch werde mich immittelst desto mehr erfreuen / wann die Nachricht bekömme / daß Monsieur seine guten Qualitäten mit einer anständigen Employ angesehen worden. Indes will mich seiner Gunst noch weiter versichern / auch solche mit allen Dienst, Erweisungen zu verschulden nicht ermangeln. Massen von ganzem Herzen verharre

Monsieur

Votre tres humble et tres
obeissant Serviteur.

EE 5

Das

Das dritte Gratulation: Schreiben an eine Braut.

Edley/

Hochgeehrte Jungfer Braut/

Wo haben sie doch in aller Welt das Herz
hergenommen/sich zu einer ehrlichen Verbindung
zu entschliessen/ da sie sonst auff ihre Freyheit
so gar viel gehalten? Doch diese Resolution ist an
ihnen höchlich zu loben / weil sie grösseren Vor-
theil davon haben werden/ als den sie in den ver-
drießlichen Jungfer-Stande gefunden; Indem
dieser nur den leeren Rahmen der Freyheit füh-
ret: In der That aber eine beschwerliche Dienst-
barkeit und gezwungenes Einsam seyn in sich hält.
Ich gratulire demnach zu so glücklich gelungenen
Unterfangen / und wünsche von Herzen / daß
Madamoiselle in ihren künfftigen Ehestande so
viel Vergnügung und Glückseligkeiten von dem
Himmel erlangen mögen: Als er sie mit an-
nehmlichkeiten und Gemüths- Gaben aus-
geschmücket: So weiß ich gewiß/daß sie in voll-
kommenen Wohlergehen ihre Zeit werden zu
bringen. Welches mir dann zu neuer Freude
reichen Anlaß geben wird. Der ich mich im-
mittelst ihren Befehlen gehorsamst recomman-
dire und verharre

Meiner Hochgeehrten Jungfer Braut
schuldigster Diener.

Das

**Das vierdte Gratulation-Schreiben
an einen Patron-so Hoffrath
worden.**

Hochedler/Gestrenger/Best und Hochgelahrter/
Hochgeehrtester Herr/
Vornehmer Patron.

Indem von Ihro Hochfürstl. Durchl. von
Sachsen N. meines hochzuehrenden Patrons be-
kante Meriten so gnädig angesehen worden / daß
selbige in dero Hochlöbl. Regierung sie erhoben/
und zum würcklichen Hoff-und Justitien-Rath
gnädigst ernennet und angenommen: So habe
als ein verpflichtester Diener meine erfreute
Gratulation in schuldigster Observanz beizu-
tragen nicht ermangeln wollen / und selbiger den
Wunsch anzufügen / daß die einmüthige Ver-
gnügung / welche über meines hochgeneigten Pa-
trons erhaltene wohlverdiente Employ alle recht-
schaffene Patrioten aniezo spüren lassen / möge
durch die biß auff späte Jahre ihnen geschenkte
Prosperität beständig seyn: Zu dem sie bereits
wissen / was vor nützliche Dienste das ganze
Land von meines Patrons Dexterität und grossen
Fähigkeit zu gewarten hat. Hiernächst so bitte
mir die fernere Zuwendung dero Patrocinii ge-
horsamst aus / und verharre in gebührender Er-
kenntlichkeit

Meines Hochgeehrten Herrn Hoff-Raths
und vornehmen Patrons

verbundener und erge-
benster Diener.

Das

Das fünffte Gratulation-Schreiben
an einen Patron/ so geheimer
Rath worden.

Wohlgebohrner Herr /
Hoher Patron.

Eure Excellenz werden gnädig erlauben /
daß als ein gehorsamer Client meine unterthänige
Schuldigkeit beobachte / und zu derowürdigst er-
langter hochansehnlichen geheimen Raths-Stel-
le ihnen in ziemender Observanz gratulire.
Zwar bekenne / daß eben so grossen Anlaß habe/
gegen das gesamte Vaterland die aufrichtige
Gratulation abzulegen / daß es demselben so
gelingen / an Eurer Excellenz einen so fähigen
Staats-Minister und Vorsorger der allgemei-
nen Wohlfahrt zu erhalten : Als wohl Eurer
Excellenz selbst / daß dieselben eine so wohlver-
diente hohe Ehre anzunehmen beliebet / durch
welche sie den bereits wohlervorbenen Tugend-
Ruhm auff das herrlichste vergrößern können.
Doch meine doppelte Gratulation soll der
Wunsch begleiten / daß der Höchste Eurer Ex-
cellenz gegebene Consilia mit glücklichen Suc-
cess allzeit segnen / auch sie nebst dero hochade-
lichen Familie biß auff späte Zeiten bey allen
selbst verlangten Wohlergehen gnädig fristen
wolle : So wird noch mancher verbundener
Client mit allen redlich gesinnten zu neuen Glück-
wünschnngen Ursach finden / unter denen dann/
meine Schuldigkeit gleichfalls zu beobachten
nicht

nicht werde verabsäumen. Der ich in übrigen
zu dero Befehlen mich überlassend beständig
bin

Wohlgebohrner Herr

Eurer Excellenz

unterthänig-gehor-
samer.

**Das sechste Gratulation-Schreiben
an einen Patron, so Bürge-
meister worden.**

Hochedler/Bester/Hochgelahrter und Hochweis-
weiser/insonders hochgeehrter Herr/
vornehmer Patron.

Denenelben mit einigen Zeilen gehorsamst
aufzuwarten / und mich voriger Gewogenheit zu
versichern habe mir bißhero immer die Ehre neh-
men wollen: Doch dabey stets besorget/ob nicht
meinen hochgeehrten Patron bey dero überhäuff-
ten Affairen damit incommodiren möchte. Da
aber nun die frohe Zeitung erhalte / daß diesel-
ben dero bekanten Meriten nach zum Bürgemeis-
ter der Stadt N. durch einhellige Wahl ernenn-
et worden: So habe nicht länger aussetzen
mögen / meine Schuldige Gratulation zu dieser
neuerlangten Dignität erfreulichst abzustatten.
Ich henge den treugemeinten Wunschk an / daß
der Höchste / durch dessen Gnade die vorgehabte
Election so wohl gefallen / daß mein hochgeneig-
ter Patron durch dero längst probirte Prudenz,
Treue